

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vergabe-Nr.:</b>           | IN01/26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Maßnahmen-bezeichnung:</b> | Schülerspezialverkehr für die gemeindlichen Schulen in den Schuljahren 2026/2027, 2027/2028 sowie eine optionale Verlängerung für das Schuljahr 2028/2029 – Gemeinde Inden<br><br>Rahmenvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern (Schülerspezialverkehr) bestehend aus Fahrdienst-organisation inkl. Änderungs- und Beschwerdemanagement und Durchführung des Fahrdienstes |
| <b>Anlagen-Nr.:</b>           | 04.01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bezeichnung:</b>           | Leistungsbeschreibung, sonstige Vorgaben und Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

## **1. Beschreibung der zu erbringenden Leistung**

Beförderung von Grundschülerinnen und -schülern aus der Gemeinde Inden zur Gemeinschaftsgrundschule Inden mit dem Hauptstandort Kirchstr. 1, 52459 Inden/Altdorf und der Dependence Hochstr. 34, 52459 Inden/Lucherberg und zurück in den Schuljahren 2026/2027 und 2027/2028 entsprechend der jeweils im Schuljahr aktuell geltenden Stundenplänen. Für das Schuljahr 2028/2029 gibt es die Option der Verlängerung.

Für die Gemeinschaftsgrundschule sind in diesem Zeitraum ebenfalls Fahrten zur Mehrfachsporthalle, Merödgenerstr. 33, 52459 Inden/Altdorf sowie Fahrten zum Rurbad Düren, Nideggener Str. 70, 52349 Düren zu tätigen.

Hauptschülerinnen und -schülern der Goltstein –Schule, Merödgener Str. 33, 52459 Inden sind einmal wöchentlich zur Schwimmhalle des Fördervereins Kleinschwimmhalle Siersdorf e.V. in Siersdorf (Heinrich-Franken-Str. 22, 52457 Aldenhoven) zu befördern.

### **1.1 Beförderungsumfang:**

Grundlage ist der als Anlage beigefügte Fahrplan (04.03\_Fahrplan\_12.03.2026) und der Fahrplan für die Sport-/Schwimmfahrten im ausgeschriebenen Bereich (04.04\_Fahrplan\_Sport-Schwimmfahrten\_12.03.2026).

Dieser Fahrplan soll als Orientierungshilfe dienen. Die Fahrzeiten wurden teilweise bewusst offengehalten, um hier den nötigen Spielraum zu bieten.

Unbedingt zu beachten sind hier die Fixzeiten resultierend aus Schulbeginn (siehe Ankunftszeit) und Schulende, sowie die An- und Abfahrtszeiten bei anderen Veranstaltungen. Die aufgeführten Haltestellen dienen als Anhaltspunkte für die Erstellung des Fahrplans.

Bei Bedarf kann bzw. muss der Fahrplan bzgl. der Haltestellen oder der Streckenführung angepasst werden. Das gilt auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl für die freiwillige Beförderungsleistung.

Ein Fahrplan mit den festen Zeiten ist der Schulleitung und dem Schulträger vorzulegen und bei Änderungen erneut auszuhändigen.

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vergabe-Nr.:</b>           | IN01/26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Maßnahmen-bezeichnung:</b> | Schülerspezialverkehr für die gemeindlichen Schulen in den Schuljahren 2026/2027, 2027/2028 sowie eine optionale Verlängerung für das Schuljahr 2028/2029 – Gemeinde Inden<br><br>Rahmenvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern (Schülerspezialverkehr) bestehend aus Fahrdienst-organisation inkl. Änderungs- und Beschwerdemanagement und Durchführung des Fahrdienstes |
| <b>Anlagen-Nr.:</b>           | 04.01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bezeichnung:</b>           | Leistungsbeschreibung, sonstige Vorgaben und Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

- Schultäglich Hinfahrten und Rückfahrten für ca. 26 Schülerinnen und Schüler aus der Ortschaft Frenz **mit** Sitzplätzen, ca. 40 aus der Ortschaft Lamersdorf und ca. 40 aus Inden/Altdorf
- Schultäglich Hinfahrten und Rückfahrten für ca. 56 Schülerinnen und Schüler zur Ortschaft Schophoven und ggfls. Gewerbegebiet Pier **mit** Sitzplätzen
- Eine wöchentliche Fahrt zum Rurbad in Düren: 1 x Hin- und Rückfahrt Gemeinschaftsgrundschule Inden/Altdorf, Kirchstraße über Hochstraße 34 zum Rurbad in Düren: ca. 50 Kinder plus 3 Lehrkräfte als Begleitung, aktuell mittwochs vormittags (Sitzplätze)
- 6 x pro Woche Sportfahrten (Hin- und Rückfahrt) von der Gemeinschaftsgrundschule, Kirchstr. 1, 52459 Inden zur Mehrfachsporthalle, Merödgener Str. 33, 52459 Inden/Altdorf (04.04 Belegungsplan Sporthalle)
- In jedem Schuljahr fallen zusätzlich folgende Busfahrten innerhalb des Gemeindegebiets an:
  1. Weiberfastnacht von der Grundschule Standort Lucherberg zur Grundschule, Standort Inden/Altdorf und zurück
  2. Bundesjugendspiele / Schülerinnen und Schüler der beiden Standorte der Grundschulen werden zur Goltstein-Schule, Sportplatz transportiert. 1 und 2. Stunde: Erst- und Zweitklässler, 3. und 4. Stunde: Dritt- u. Viertklässler (Hin- und Rückfahrt)
  3. Verabschiedung 4. Schuljahr
  4. ca. sechs Busfahrten im Schuljahr von der GGS Standort Lucherberg zur GGS Standort Inden/Altdorf zu Gottesdiensten und zurück. Diese Spezialfahrten werden vom Schulsekretariat mindestens 2 Wochen vorher bekanntgegeben.
  5. Fahrten an Tagen der Zeugnisausgabe nach der 3. Stunde für die Strecke Depandance Lucherberg-Schophoven und Hauptstandort Kirchstr. Zu den Ortsteilen Inden/Altdorf, Lamersdorf und Frenz
- 1 x Hin- und Rückfahrt Goltstein-Schule (Hauptschule), Merödgenerstr. 33, 52459 Inden – Kleinschwimmhalle des Fördervereins Kleinschwimmhalle Siersdorf e.V. in Siersdorf (Heinrich-Franken-Str. 22, 52457 Aldenhoven), Aktuell montags Abfahrt Goltstein-Schule, Merödgener Str. 33, Inden 9:45 Uhr, Abfahrt ab Schwimmbad Siersdorf 11.20 Uhr mit ca. 20 bis 30 Kinder plus 2 Lehrpersonen (Sitzplätze): festgelegte Zeit: montags Hinfahrt: 9:45 Uhr, Rückfahrt 11:20 Uhr.

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vergabe-Nr.:</b>           | IN01/26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Maßnahmen-bezeichnung:</b> | Schülerspezialverkehr für die gemeindlichen Schulen in den Schuljahren 2026/2027, 2027/2028 sowie eine optionale Verlängerung für das Schuljahr 2028/2029 – Gemeinde Inden<br><br>Rahmenvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern (Schülerspezialverkehr) bestehend aus Fahrdienst-organisation inkl. Änderungs- und Beschwerdemanagement und Durchführung des Fahrdienstes |
| <b>Anlagen-Nr.:</b>           | 04.01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bezeichnung:</b>           | Leistungsbeschreibung, sonstige Vorgaben und Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

### **1.2 Streckenführung:**

In der Regel werden die Haltestellen des ÖPNV und ggf. ausgewählte Haltepunkte, orientiert an den Wohnadressen der zu befördernden Schülerinnen und Schüler angefahren (siehe auch den zurzeit aktuellen Fahrplan in der Anlage (04.03\_Fahrplan\_12.03.2026).

### **1.3 Hinfahrten- und Rückfahrten:**

siehe beigefügte Fahrpläne – (04.03\_Fahrplan\_12.03.2026). Die üblichen Fahrzeiten und Fixzeiten sind aus der Anlage zu entnehmen. Hier ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Stundenplanänderungen pro Schulhalbjahr eine gewisse Flexibilität bzgl. Verschiebung in den Fahrplanzeiten (inkl. Sportfahrten) erwartet wird.

## **2. Allgemeines, Sonstige Vorgaben und Hinweise**

Der im Verfahren ermittelte Auftragnehmer ist für die Organisation und Durchführung der Beförderung sämtlicher - vom Auftraggeber benannten - in einem räumlich genau umgrenzten Bereich (=Region) wohnender Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der in dieser Leistungsbeschreibung, im Qualitätskonzept und den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Leistungs- und Qualitätsvorgaben zuständig.

Das zur Fahrdienstorganisation dazugehörige Änderungs- und Beschwerdemanagement obliegt ebenfalls dem Auftragnehmer.

## **3. Leistungen des Auftragnehmers**

### **3.1 Fahrdienstorganisation**

Folgende Voraussetzungen sind bei der Organisation und Durchführung des Fahrdienstes zwingend zu erfüllen:

#### **3.1.1**

Die Beförderung erfolgt schultäglich an den im vorliegenden Fahrplan (s. Anlage 04.03\_Fahrplan\_12.03.2026) angegebenen Wochentagen und zu den genannten Schulbeginn- und Schulzeiten. Ändern sich diese Zeiten innerhalb der Vertragslaufzeit aus schulorganisatorischen Gründen geringfügig, werden die Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Absprache mit dem Auftraggeber angepasst.

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vergabe-Nr.:</b>           | IN01/26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Maßnahmen-bezeichnung:</b> | Schülerspezialverkehr für die gemeindlichen Schulen in den Schuljahren 2026/2027, 2027/2028 sowie eine optionale Verlängerung für das Schuljahr 2028/2029 – Gemeinde Inden<br><br>Rahmenvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern (Schülerspezialverkehr) bestehend aus Fahrdienst-organisation inkl. Änderungs- und Beschwerdemanagement und Durchführung des Fahrdienstes |
| <b>Anlagen-Nr.:</b>           | 04.01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bezeichnung:</b>           | Leistungsbeschreibung, sonstige Vorgaben und Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

### **3.1.2**

Prüfung der Berechtigung zur Mitnahme für die Hin- und Rückfahrten (Haltestelle – Schulstandort) im freigestellten Schülerspezialverkehr anhand von Jahresfahrkarten ausgestellt durch die Gemeindeverwaltung Inden.

### **3.1.3**

Schülerinnen und Schüler dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers während der Fahrt nicht in andere Fahrzeuge umsteigen.

## **3.2 Durchführung des Fahrdienstes**

### **3.2.1**

Außer dem vertraglich vereinbarten Personenkreis dürfen keine weiteren Personen im Fahrzeug mitgenommen werden.

### **3.2.2**

Es muss gewährleistet sein, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen möglich ist.

### **3.2.3**

Das Warnblinklicht ist einzuschalten, so lange Schülerinnen und Schüler ein- und aussteigen.

### **3.2.4**

Besondere Vorkommnisse und Unfälle sind dem Auftraggeber, den Eltern und der Schule unverzüglich mitzuteilen. Bei Unfällen ist dem Auftraggeber auf Verlangen der Unfallbericht zu übersenden.

### **3.2.5**

Die Bestimmungen über die Besetzung von Kraftfahrzeugen sind einzuhalten, wobei für die Anzahl der Sitzplätze die Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 maßgebend sind; § 21 Abs. 1 StVO ist zu beachten. Die Nutzung von Notsitzen ist nicht zulässig.

### **3.2.6**

Bei der Durchführung der Leistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die StVO, die StVZO, die FZV, die FeV und die BOKraft, zu beachten.

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vergabe-Nr.:</b>           | IN01/26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Maßnahmen-bezeichnung:</b> | Schülerspezialverkehr für die gemeindlichen Schulen in den Schuljahren 2026/2027, 2027/2028 sowie eine optionale Verlängerung für das Schuljahr 2028/2029 – Gemeinde Inden<br><br>Rahmenvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern (Schülerspezialverkehr) bestehend aus Fahrdienst-organisation inkl. Änderungs- und Beschwerdemanagement und Durchführung des Fahrdienstes |
| <b>Anlagen-Nr.:</b>           | 04.01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bezeichnung:</b>           | Leistungsbeschreibung, sonstige Vorgaben und Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

### 3.3. Änderungsmanagement

Über die Vertragslaufzeit kann es zu vertragsrelevanten Änderungen kommen, auf die der Auftraggeber keinen Einfluss hat. Änderungen können sich etwa aus nachfolgenden Umständen ergeben (keine abschließende Aufzählung):

- Änderung der Anzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler
- Routenänderung aufgrund von verschiedenen Szenarien (Stundenplanänderung, Haltestellenerweiterung usw.)

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf entsprechende vom Auftraggeber mitgeteilte Änderungen flexibel (s.u.) zu reagieren und eine ordnungsgemäße Beförderung nach Maßgabe dieser Vergabeunterlagen, auch in den vorstehend beispielhaft genannten Fällen, zu gewährleisten; der maßgebliche Fahrplan ist entsprechend zu ändern.

Spätestens nach Ablauf von 3 (Fahr-)Tagen muss gewährleistet sein, dass die vom Auftraggeber mitgeteilten Änderungen im Fahrplan umgesetzt werden.

Sollte sich die Streckenführung des ÖPNV ändern, ist die Fahrtstrecke des Schülerspezialverkehrs vonseiten des Auftraggebers an die neue Streckenführung anzupassen. Das kann zu einer Reduzierung des Leistungsverzeichnisses führen. Das entsprechend angepasste Leistungsverzeichnis ist in einem Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag aufzunehmen und vom Auftragnehmer umzusetzen.

### 3.4. Beschwerdemanagement

Der Auftragnehmer übernimmt das im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages erforderliche Beschwerdemanagement; d.h. Meinungsverschiedenheiten mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten oder dem Schulpersonal bezüglich der Beförderungsqualität sind vom Auftragnehmer auszutragen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Reklamationen, Wünsche und Kritik aufzunehmen, zu beantworten und Konflikte entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen seiner Möglichkeiten zu lösen.

Vom Auftragnehmer wird ein hohes Maß an Engagement und Flexibilität sowie ein höflicher Umgang mit dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführerin erwartet.

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vergabe-Nr.:</b>           | IN01/26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Maßnahmen-bezeichnung:</b> | Schülerspezialverkehr für die gemeindlichen Schulen in den Schuljahren 2026/2027, 2027/2028 sowie eine optionale Verlängerung für das Schuljahr 2028/2029 – Gemeinde Inden<br><br>Rahmenvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern (Schülerspezialverkehr) bestehend aus Fahrdienst-organisation inkl. Änderungs- und Beschwerdemanagement und Durchführung des Fahrdienstes |
| <b>Anlagen-Nr.:</b>           | 04.01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bezeichnung:</b>           | Leistungsbeschreibung, sonstige Vorgaben und Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

Zu Recht erhobene Beanstandungen sind unverzüglich abzustellen. Kann eine einvernehmliche Regelung zwischen Auftragnehmer und Beschwerdeführer nicht erreicht werden, ist der Auftraggeber unverzüglich einzuschalten.

Zur Abwicklung der gesamten Serviceleistungen (Beschwerdemanagement, Änderungsdienst, Bereitschaftsdienst etc.) benennt der Auftragnehmer eine Ansprechperson inkl. Vertretung.

Die telefonische Erreichbarkeit der Ansprechperson bzw. der Vertretung ist mindestens in der Zeit von 07.00 Uhr bis 16:30 Uhr (MO – FR) sicherzustellen. Die benannte Ansprechperson (bzw. die Vertretung) muss im Rahmen dieses Bereitschaftsdienstes vor und während der Beförderungszeit erreichbar sein, um bei Verspätungen bzw. Nichtabholungen von Schülerinnen und Schüler eine Regelung treffen zu können.

## **4. Anforderungen an das Unternehmen / Personal**

### **4.1**

Die Beförderungsleistungen sind ausschließlich von Unternehmern durchzuführen, die im Besitz einer **gültigen Genehmigung zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gemäß Personenbeförderungsgesetz (PeBfG)** sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, sich diese Genehmigung vor Auftragserteilung vorlegen zu lassen.

### **4.2**

Es darf nur Fahrpersonal (Fahrerin / Fahrer) eingesetzt werden, welches **eine gültige Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)** besitzt.

### **4.3**

Zur Beförderung dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, die **nicht älter als 18 Jahre (ab dem Tag der Erstzulassung)** sind. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, dies während der Vertragsausführung unangekündigt stichprobenartig zu überprüfen.

### **4.4**

Es muss gewährleistet sein, dass in der Regel dasselbe Personal eingesetzt wird.

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vergabe-Nr.:</b>           | IN01/26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Maßnahmen-bezeichnung:</b> | Schülerspezialverkehr für die gemeindlichen Schulen in den Schuljahren 2026/2027, 2027/2028 sowie eine optionale Verlängerung für das Schuljahr 2028/2029 – Gemeinde Inden<br><br>Rahmenvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern (Schülerspezialverkehr) bestehend aus Fahrdienst-organisation inkl. Änderungs- und Beschwerdemanagement und Durchführung des Fahrdienstes |
| <b>Anlagen-Nr.:</b>           | 04.01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bezeichnung:</b>           | Leistungsbeschreibung, sonstige Vorgaben und Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

#### 4.5

Das Fahrpersonal muss

- a) ausreichend deutsch sprechen
- b) ein gepflegtes Erscheinungsbild haben
- c) ein die Füße umschließendes Schuhwerk tragen
- d) zu Vertragsbeginn aktuelle (d. h. maximal 1 Jahr alte) Kenntnisse in Erster Hilfe bzw. in lebensrettenden Sofortmaßnahmen haben.

Der Auftraggeber ist berechtigt, entsprechende Nachweise über die Teilnahme an einer Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen oder einer Ausbildung in Erster Hilfe durch Bescheinigungen einer für diese Unterweisung oder Ausbildung amtlich anerkannte Stelle anzufordern.

- e) regelmäßig alle vorgeschriebenen Schulungen besuchen. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, sich auf Verlangen die entsprechenden Bestätigungen vorlegen zu lassen.

Das Fahrpersonal darf nicht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen.

Das Rauchen ist im Bus nicht gestattet. Ob die Qualifikation des eingesetzten Beförderungspersonals ausreicht, entscheidet im Zweifelsfall der Auftraggeber.

#### 4.6

Der Auftragnehmer verpflichtet das eingesetzte Personal, über alle bei der Leistungsausführung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Verschwiegenheit zu wahren.

#### 4.7

Vom Bieter ist mit den Angebotsunterlagen ein formloses Qualitätskonzept vorzulegen, in dem er darstellt, auf welche Weise folgende Themen technisch, organisatorisch und personell sichergestellt werden sollen:

- a) Schulung der eingesetzten Fahrer/innen (zeitliche Abstände, Umfang).
- b) Konzept zur Sicherstellung der Erreichbarkeit während der geforderten Ansprechzeiten (auch Reaktionszeiten).
- c) Reaktionszeit bei kurzfristigen Schulplanänderungen, Fahrtwegen oder auch bei defekten Fahrzeugen
- d) Konzept zur Sicherstellung der technischen Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge (Pflege, Wartung, Instandhaltung, Stellung von Ersatzfahrzeugen/Reservefahrzeug bei Defekten/Ausfällen), (wichtig: Reaktionszeiten)
- e) Auflistung des Alters der für den Einsatz vorgesehenen Fahrzeuge zu Beginn des Leistungszeitraumes (einschließlich eines Reservefahrzeuges). Hierbei können auch bereits fest eingeplante Ersatzbeschaffungen mit einbezogen werden.
- f) Ortskenntnisse des Unternehmens und der Fahrerinnen und Fahrer

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vergabe-Nr.:</b>           | IN01/26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Maßnahmen-bezeichnung:</b> | Schülerspezialverkehr für die gemeindlichen Schulen in den Schuljahren 2026/2027, 2027/2028 sowie eine optionale Verlängerung für das Schuljahr 2028/2029 – Gemeinde Inden<br><br>Rahmenvertrag für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern (Schülerspezialverkehr) bestehend aus Fahrdienst-organisation inkl. Änderungs- und Beschwerdemanagement und Durchführung des Fahrdienstes |
| <b>Anlagen-Nr.:</b>           | 04.01                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Bezeichnung:</b>           | Leistungsbeschreibung, sonstige Vorgaben und Hinweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

Es bleibt den Bietern überlassen, in welcher Detailliertheit sie auf die vorgenannten Gesichtspunkte eingehen.

**Das Konzept zur Sicherstellung der technischen, organisatorischen und personellen Qualität wird Vertragsbestandteil.**

## **5. Hinweise zur Preiskalkulation**

### **5.1 Vergütung**

Die Vergütung der Leistungen des Auftragnehmers erfolgt in Form von **Tagespauschalpreisen (s. Leistungsverzeichnis, Anlage 04.02.)**, mit denen **sämtliche** vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen, insbesondere der Aufwand für die Organisation und die Durchführung der Beförderungsleistungen, das Änderungsmanagement sowie das Beschwerdemanagement abgegolten ist.

Sämtliche preisbeeinflussende Faktoren müssen in den Angebotspreisen enthalten sein und die vollständige und vertragsgemäße Leistungsdurchführung umfassen.

### **5.2 Preisanpassungen**

Eine Preisanpassung während der ersten zwölf Monate der Vertragslaufzeit für die Personalkosten sowie der Kosten für die Anschaffung und den Unterhalt der Fahrzeuge ist nicht zulässig.

Nach Ablauf der ersten 12 Monate können die Vertragsparteien eine Entgeltanpassung unter Zugrundelegung des vom Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen e. V., kurz NWO, berechneten Preisindex vereinbaren.

### **5.3 Vertragslaufzeit**

Die Leistungen sind ab dem 01.09.2026 bis zum 10.07.2028 zu erbringen, mit der Option der Vertragsverlängerung um ein weiteres Schuljahr (bis zum 01.07.2029).

### **5.4 Sonderfahrten / Zusatzfahrten**

Sollten im Rahmen des Schülerspezialverkehrs Sonder- oder Zusatzfahrten, die nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, durch den Auftraggeber beauftragt werden, werden diese entsprechend der Position im Leistungsverzeichnisses (Anlage 04.02) abgerechnet.

### **5.5 Abrechnungen**

Die Abrechnung erfolgt jeweils monatlich zum Monatsende auf Basis der mit der Rechnung einzureichenden Fahrtennachweise (s. Ziffer 10 Anlage 02.04\_Besondere\_Vertragsbedingungen\_12.03.2026) mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungseingang.